

Veröffentlichungsblatt

der

Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Ausgabe 10 – 23. Januar 2017

Inhaltsübersicht:

Seite 125 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für

Verwaltungswissenschaften Speyer

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

vom 12. Januar 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBI. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBI. S. 505), BS 223–20, hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 12. Dezember 2016 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Master0 LL.M.) beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 12. Januar 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO LL.M.) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 wird Satz 4 gestrichen.
- 2. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung: "Über die Zulassung entscheidet der zuständige Senatsausschuss. Er achtet bei der Zulassung darauf, dass die Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Hinblick auf die Höhe der Zulassungszahlen gewahrt bleiben."
- 3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 6 wird Satz 1 gestrichen.
 - b) Absatz 10 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 10.
- 4. Die Anlage 1 erhält die aus Anlage I zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in dem hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 12. Januar 2017

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland

Anlage I zur 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Anlage 1 zu §§ 6,10,17: Studienaufbau, Leistungspunkte, Masterprüfung und Abschluss der Masterprüfung

Masterstudiengang Staat und Verwaltung in Europa (60 ECTS / 1 Jahr) [geltend ab Sommersemester 2017]

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule, in denen Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden:

Pflicht-Modul I: Nationale und Internationale Wirtschaftsregulierung		
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester	
Seminar	1. oder 2. Fachsemester	
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester	
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester	
Modulprüfung	1. oder 2. Fachsemester	
Gesamtanzahl der ECTS	10 ECTS	
Modulprüfung	Schriftliche Seminararbeit	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Pflicht-Modul II: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und		
Internationalisierung		
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester	
Seminar	1. oder 2. Fachsemester	
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester	
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester	
Modulprüfung	1. oder 2. Fachsemester	
Gesamtanzahl der ECTS	10 ECTS	
Modulprüfung	Schriftliche Seminararbeit	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Pflicht-Modul III: Öffentliches Management		
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester	
Übung	1. oder 2. Fachsemester	
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester	
Modulprüfung	1. oder 2. Fachsemester	
Gesamtanzahl der ECTS	8 ECTS	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Pflicht-Modul IV: Recht und Innovation in Staat und Verwaltung		
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester	
Seminar oder Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft	1. oder 2. Fachsemester	
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester	
Modulprüfung	1. oder 2. Fachsemester	
Gesamtanzahl der ECTS	8 ECTS	
Modulprüfung	Schriftliche Seminararbeit/Hausarbeit	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Pflicht-Modul V: Sprachen und Kommunikation		
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester	
Kolloquium	1. und 2. Fachsemester	
Übung oder Kurs	1. und 2. Fachsemester	
Übung oder Kurs	1. und 2. Fachsemester	
Gesamtanzahl der ECTS	4 ECTS	
Modulprüfung	Es findet keine Modulprüfung statt.	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Masterarbeit	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	2. Fachsemester
Anzahl der ECTS	20 ECTS
Modulprüfung	Masterarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Impressum:

Herausgeber:

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer,

Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland Freiherr-vom-Stein-Straße 2 67346 Speyer

Verantwortlich:

Ass. iur. Lena Metz, Mag. rer. publ. (V.i.S.d.P.)

Referat: Recht, Juristenausbildung